

	Wahlperiode 2008 - 2014	
Gremium Kreistag	Sitzung am 05.03.2014	Sitzung Nr. 1-KT/26
		DS-Nr.: 1- 874/13/2
		TOP: 4.12

öffentlich

Betreff

Bestimmung der örtlichen Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass gemäß § 64 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLkrO) i.V. m. § 106 (2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und i. V. m. § 32 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Nordsachsen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bestellt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes ist im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung des Eigenbetriebes einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung zu erstrecken.

Der Prüfungsauftrag wird durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen erteilt.

Abstimmungsergebnis

68 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 504/14 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel